

Einladung zur
35. ordentlichen Generalversammlung
am 11. Juni 2020



Einladung zur 35. ordentlichen Generalversammlung

der Sonova Holding AG

Donnerstag, 11. Juni 2020, 15.00 Uhr
Laubisrütistrasse 28, 8712 Stäfa

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die 35. ordentliche Generalversammlung der Sonova Holding AG kann infolge der ausserordentlichen Situation aufgrund von COVID-19 nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. In Übereinstimmung mit den vom Schweizerischen Bundesrat erlassenen und derzeit geltenden Massnahmen hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die stimmberechtigten Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben können. Die persönliche Teilnahme von Aktionären an der Generalversammlung vor Ort wird nicht möglich sein.

Sie können Ihre Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mittels beiliegendem Antwortschein erteilen. Bitten schicken Sie dafür den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein im beiliegenden Umschlag zurück. Alternativ können Sie gemäss den Angaben auf dem Antwortschein unsere Online Plattform nutzen, um Ihre Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu erteilen. Organisatorische Hinweise finden Sie auf der zweitletzten Seite dieser Einladung.

Anbei finden Sie die Einladung samt der Tagesordnung und den Anträgen des Verwaltungsrates, den Antwortschein und den Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2019/20. Die vollständige und interaktive Version des Geschäftsberichtes 2019/20 können Sie unter report.sonova.com/2020 abrufen.

Die globale Gesundheits- und Wirtschaftskrise als Folge der COVID-19-Pandemie hat einen erheblichen Einfluss auf den Markt für Hörlösungen und damit auch die Geschäftsentwicklung der Gruppe. Wir haben einige Anträge in dieser Einladung der aktuellen Situation angepasst mit dem Ziel, die Kapitalbasis zu erhalten. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Aktiendividende und die Schaffung von genehmigtem Kapital.

Der Verwaltungsrat bedauert, dass diese wichtige Veranstaltung nicht im gewohnten Rahmen stattfinden kann. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung im nächsten Jahr.



Robert Spoerry
Präsident des Verwaltungsrates

Tagesordnung

1. Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019/20

1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2019/20; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2019/20 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019/20

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019/20 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes und Ausschüttung Aktiendividende

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, eine Aktiendividende auszuschütten und den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	CHF Mio.
Vortrag vom Vorjahr	1'597,9
Jahresgewinn	223,1
Freiwillige Gewinnreserven	1'821,0
Dividendenausschüttung	0,0 ¹⁾
Vortrag auf neue Rechnung	1'821,0²⁾

Sofern der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt wird, wird die Dividendenausschüttung in Form von Namenaktien von Sonova Holding AG («Sonova-Aktien») erfolgen. Jeder Aktionär ist berechtigt, für 150 bestehende Sonova-Aktien eine neue Sonova-Aktie zu erhalten,³⁾ was maximal 430'000 auszuschüttenden Aktien (gerundet) entspricht. Im Fall von Anrechten auf Bruchteile von Aktien wird die Anzahl der Aktien abgerundet, sodass jeder Aktionär eine ganze Stückzahl an Sonova-Aktien erhält, und der Bruchteil wird in bar ausbezahlt. Sonova wird die Anzahl Sonova-Aktien, die dem Gesamtbetrag der Bruchteile entsprechen, zu Gunsten der betreffenden Aktionäre verkaufen und die Bruttoerträge entsprechend ausschütten.

¹⁾ Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Aktien- anstelle einer Bardividende. Der Ausschüttungsbetrag entspricht dem maximalen Gesamtbetrag der Nennwerte der auszuschüttenden Sonova-Aktien (hochgerechnet um den Betrag der Schweizerischen Verrechnungssteuer) und ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (15. Juni 2020), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.

Die Lieferung der Sonova-Aktien und die Auszahlung anstelle der Bruchteile erfolgt voraussichtlich ab dem 18. Juni 2020. Ab dem 16. Juni 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Aktionäre sind berechtigt, die Sonova-Aktien kostenlos zu erhalten, vorbehaltlich allfälliger am Sitz bzw. Wohnsitz geltenden rechtlichen Einschränkungen. Sonova bezahlt die Schweizer Verrechnungssteuer von 35 % auf dem Nennwert (hochgerechnet) pro ausgeschüttete Sonova-Aktie und die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sonova-Aktien zur Abfindung der Bruchteile anfallende Schweizer Umsatzabgabe.

Erklärung: In Anbetracht des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und der damit verbundenen Unsicherheiten erachtet es der Verwaltungsrat als im besten Interesse von Sonova Holding AG, den Dividendenbetrag im Vergleich zur letztjährigen Dividende zu reduzieren und eine Aktien- anstelle einer Bardividende auszuschütten. Dies hilft, die Liquiditätslage von Sonova zu erhalten. Die erforderliche Anzahl an Sonova-Aktien wird aus dem Bestand an eigenen Aktien entnommen, die Sonova im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018 – 2021 erworben hatte.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 / 20 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.

Gemäss Art. 6 lit. b des Organisationsreglements der Sonova Holding AG soll der Verwaltungsrat keinen Kandidaten, der das 70. Lebensjahr erreicht hat, zur Wiederwahl vorschlagen. In berechtigten Fällen kann der Verwaltungsrat eine Ausnahme machen. Eine solche Ausnahme wurde für Beat Hess gemacht, der zur Wiederwahl vorgeschlagen wird, obwohl er das 70. Lebensjahr erreicht hat.

²⁾ Da die Aktiendividende aus dem Bestand an eigenen Aktien entnommen wird, die Sonova im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018 – 2021 erworben hatte und die für Schweizer Steuerzwecke liquidierte Aktien darstellen, werden die freiwilligen Gewinnreserven um den Differenzbetrag zwischen (i) dem durchschnittlichen Rückkaufpreis der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Sonova-Aktien multipliziert mit der Anzahl auszuschüttender Sonova-Aktien und (ii) dem Gesamtbetrag der Nennwerte dieser Aktien reduziert. Der Gesamtbetrag der Reduktion ergibt sich aus der Anzahl auszuschüttender Sonova-Aktien (Maximalbetrag von CHF 97,1 Mio.).

³⁾ Der Verwaltungsrat bestimmt nach eigenem Ermessen, wie mit Inhabern von physischen Aktienzertifikaten («Heimverwahrer») verfahren wird, wobei davon ausgegangen werden kann, dass Sonova die Sonova-Aktien zu Gunsten solcher Inhaber verkaufen und die Bruttoerträge in bar an diese ausschütten wird.

Die Erfahrung und das umfassende Wissen von Beat Hess über Sonova Holding AG wird für die weitere Entwicklung des Geschäfts von Sonova sehr wertvoll sein.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

4.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

4.1.2 Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.3 Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.4 Wiederwahl von Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.5 Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.6 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.7 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.8 Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance-Bericht 2019/20 und auf unserer Website: www.sonova.com/de/about-us/verwaltungsrat.

4.2 Wahl von Adrian Widmer als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Adrian Widmer als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erklärung: Der Verwaltungsrat freut sich, Adrian Widmer (geboren 1968, Schweizer Bürger) als neues Mitglied des Verwaltungsrates vorzuschlagen. Adrian Widmer ist seit 2014 Group CFO der Sika AG. Vor seinem Eintritt bei Sika im Jahr 2007, wo er zunächst die Position des Head Group Controlling and M&A innehatte, war er in verschiedenen Führungspositionen bei BASF, Degussa und Textron Inc. tätig. Adrian Widmer verfügt über einen Master of Science in Business and Economics von der Universität Zürich, Schweiz, und absolvierte das Advanced Management Program von INSEAD Fontainebleau in Frankreich. Mit seinem breiten Management- und Finance-Hintergrund sowie seiner Erfahrung in den Bereichen M&A und Unternehmensentwicklung ist Adrian Widmer eine wertvolle Ergänzung im Verwaltungsrat. Seine Nominierung ist ein weiterer Schritt zur Verjüngung des Verwaltungsrates und Teil unserer Nachfolgeplanung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Adrian Widmer im Falle seiner Wahl als Mitglied des Audit-Komitees zu ernennen.

4.3 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert F. Spoerry, Beat Hess und Stacy Enxing Seng je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Robert F. Spoerry im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen.

4.3.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry

4.3.2 Wiederwahl von Beat Hess

4.3.3 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng

4.4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu wählen.

Erklärung: Sonova hat gemäss ihren Grundsätzen einer guten Unternehmensführung im Rahmen einer Ausschreibung Angebote für Revisions-Dienstleistungen eingeholt. Die derzeitige Revisionsstelle nahm auch an der Ausschreibung teil, da sie ihre Aufgabe stets zur vollen Zufriedenheit von Sonova erfüllt hatte. Nach Abschluss eines fundierten Prüfprozesses beschloss der Verwaltungsrat, der Empfehlung des Audit-Komitees zu folgen und einen Wechsel der Revisionsstelle zu Ernst & Young AG ab dem Geschäftsjahr 2020/21 zu beantragen.

4.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 2'600'000¹⁾ für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 zu genehmigen.

¹⁾ Für weitere Details siehe Anhang zu Traktandum 5.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung enthalten. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2019 / 20 näher erläutert.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'200'000¹⁾ für das Geschäftsjahr 2021 / 22 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung enthalten. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2019 / 20 näher erläutert.

6. Schaffung von genehmigtem Kapital

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 321'990,65 zu schaffen und die Statuten wie folgt zu ändern:

Beantragter Wortlaut

Art. 5: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 11. Juni 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 321'990.65 durch Ausgabe von höchstens 6'439'813 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.05 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen gemäss diesen Statuten.

¹⁾ Für weitere Details siehe Anhang zu Traktandum 5.

Beantragter Wortlaut

Art. 5: Genehmigtes Aktienkapital (fortgesetzt)

Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre auszuschliessen oder zu beschränken und Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen:

- a) für die Beschaffung von Eigenkapital auf eine schnelle und flexible Weise, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird; oder
- b) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen; oder
- c) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investoren-Märkten, zur Beteiligung von strategischen Partnern oder im Zusammenhang mit der Kotierung von neuen Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen.

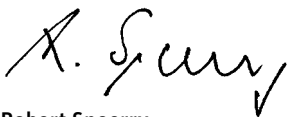
Art. 6: Ausschluss des Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechts

Bis zum 11. Juni 2022 darf die Gesamtzahl der neuen Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 4 unter Ausschluss der Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte und (ii) aus genehmigtem Aktienkapital gemäss Art. 5 unter Ausschluss oder Beschränkung der Bezugsrechte ausgegeben werden, 6'439'813 neue Aktien nicht überschreiten.

Erläuterung: Die Gesellschaft möchte ihre finanzielle Flexibilität durch die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital erhöhen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb die Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in Höhe von CHF 321'990,65, was sich auf knapp unter 10 % des derzeit ausgegebenen Aktienkapitals beläuft und dem durchschnittlichen genehmigten Kapital von Gesellschaften im SMI und SMIM entspricht. Der Verwaltungsrat kann die Bezugsrechte unter den in den Statuten vorgesehenen Voraussetzungen ausschliessen. Um die Verwässerungseffekte aufgrund von Aktienausgaben aus genehmigtem und bedingtem Aktienkapital für bestehende Aktionäre zu beschränken, beantragt der Verwaltungsrat, die Gesamtzahl der neuen Aktien, die aus (i) bedingtem Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte und (ii) genehmigtem Aktienkapital unter Ausschluss oder Beschränkung der Bezugsrechte ausgegeben werden, bis zum 11. Juni 2022 auf 6'439'813 neue Aktien zu beschränken (d.h. knapp unter 10 % des derzeit ausgegebenen Aktienkapitals).

Stäfa, 19. Mai 2020

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Robert Spoerry

Anhang zu Traktandum 5

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2019/20 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 2'600'000 für die Amtsdauer von 2020 bis 2021 zu genehmigen.

Wie im Vergütungsbericht 2019/20 beschrieben, haben wir verschiedene Massnahmen ergriffen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit und Liquidität zu erhalten und uns für die erwartete Markterholung von den Auswirkungen von COVID-19 gut zu positionieren. Die vergütungsbezogenen kurzfristigen Massnahmen beinhalten, dass der Präsident des Verwaltungsrates auf seine Bruttobarzahlungen (abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge für den aus gesperrten Aktien bestehenden Teil) von April 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 verzichtet. Zusätzlich werden die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates auf 20 Prozent ihrer Bruttobarzahlungen und ihrer Barvergütungen für Mitgliedschaften in Komitees für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 verzichten. Diese kurzfristigen Massnahmen gelten nur für die Amtsdauer 2020/21.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte reduzierte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 9 Mitglieder des Verwaltungsrates (Vorjahr: 8 Mitglieder) unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2020 (wieder) gewählt werden. Die Reduktion im Vergleich zum Betrag für die Amtsdauer 2019/20 beträgt im Durchschnitt etwa 20 % pro Mitglied des Verwaltungsrates und resultiert – unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates um eine Person erhöht – hauptsächlich aus den oben beschriebenen kurzfristigen Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die folgenden fixen Vergütungselemente: eine reduzierte Bruttobarzahlung, eine reduzierte Barvergütung für die Mitgliedschaft in Komitees, die geschätzten Reisespesen und den Marktwert der gesperrten Aktien im Zeitpunkt der Zuteilung.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält ausserdem eine moderate Reserve für unvorhergesehene Ereignisse und Aufwendungen.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV / ALV) für die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Diese Beiträge sind nicht Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2020/21 veröffentlicht, der den Aktionären zu einer Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

in CHF 1'000	Genehmigt für GV 2019 – GV 2020	Erwartet für GV 2019 – GV 2020	Antrag für GV 2020 – GV 2021
Jahr der Genehmigung durch die GV	2019	n/a	2020
Fixe Vergütung einschliesslich Vergütung für Komitee-Mitgliedschaften und Spesen	1'363	1'242	875
Marktwert der gesperrten Aktien	1'537	1'500	1'725
Totalbetrag¹⁾	2'900	2'742	2'600
Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates	8	8	9

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. das Geschäftsjahr 2021/22, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2019/20 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'200'000 für das Geschäftsjahr 2021/22 zu genehmigen.

Wie im Vergütungsbericht 2019/20 beschrieben, haben wir verschiedene Massnahmen ergriffen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit und Liquidität zu erhalten und uns für die erwartete Markterholung von den Auswirkungen von COVID-19 optimal zu positionieren, darunter auch kurzfristige vergütungsbezogene Massnahmen. Diese Massnahmen betreffen das Geschäftsjahr 2020/21, für welches der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung an der ordentlichen Generalversammlung 2019 genehmigt wurde. Die Auswirkungen dieser Massnahmen werden dem Vergütungsbericht 2020/21 entnommen werden können.

Sonova leistet die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV/ALV) für die Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Beiträge sind nicht Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag besteht aus den folgenden Vergütungselementen:

in CHF 1'000	Genehmigt für Geschäftsjahr 2019/20	Effektiv für Geschäftsjahr 2019/20	Genehmigt für Geschäftsjahr 2020/21	Antrag für Geschäftsjahr 2021/2022
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Saläre einschliesslich Basissalär, Zusatzleistungen, Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen	5'374	5'094	5'406	5'260
Maximaler Gesamtbetrag der variablen Barvergütung	4'945	3'135	4'990	4'924
Fair Value im Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen und Performance Share Units (PSUs), die im Rahmen des Executive Equity Award Plan (EEAP) gewährt werden	4'781	4'798	4'904	5'016
Totalbetrag^{1), 2)}	15'100	13'027	15'300	15'200
Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung	9	9	9	9

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 9 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021/22 berechnet (Vorjahr: ebenfalls 9 Mitglieder).

Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet eine Reserve für allfällige Gehaltserhöhungen, die sich voraussichtlich im Rahmen der Gehaltserhöhungen in der gesamten Organisation bewegen werden (ungefähr 2%).

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält zudem eine moderate Reserve von weiteren 2% für unvorhergesehene Ereignisse.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchsten möglichen variablen Barvergütung (d.h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200%).

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf dem Zielbetrag im Zeitpunkt der Zuteilung bei 100 % Zielerreichung. Dieser Zielbetrag wird durch den Fair Value der Optionen und der PSUs geteilt, um die Anzahl Units bei Zuteilung zu eruieren. Der Fair Value pro Option und PSU im Zeitpunkt der Zuteilung wird von einer Drittpartei bestimmt. Dies erfolgt für die Optionen basierend auf dem Enhanced-American-Preismodell, und für die PSUs basierend auf dem Monte-Carlo-Preismodell (unter Berücksichtigung der Möglichkeit

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

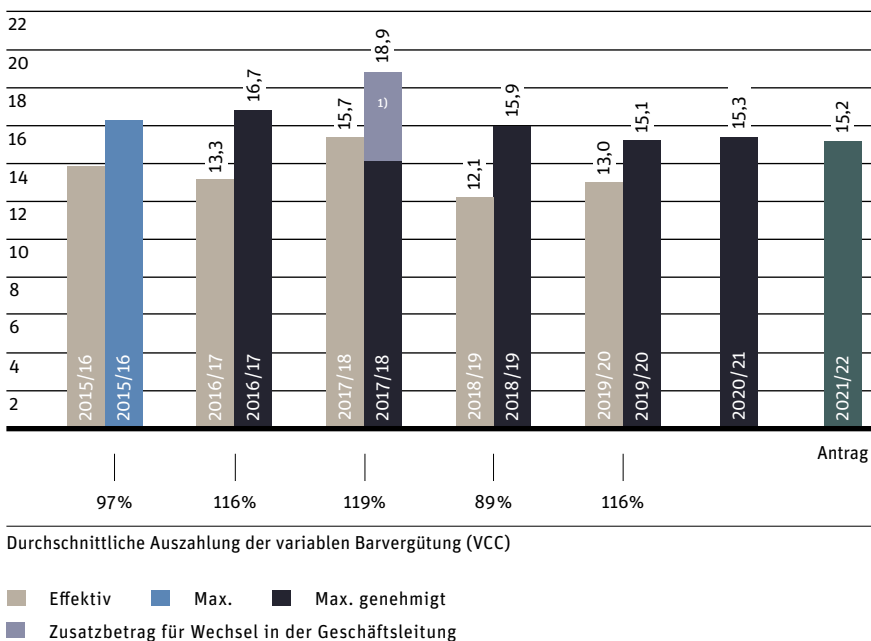
²⁾ Ein Mitglied der Geschäftsleitung erhält gegenwärtig Vergütung in US Dollar (USD) und eines in Euro (EUR). Für die Zwecke der Berechnung des beantragten maximalen Gesamtbetrages wurde auf folgende Wechselkurse abgestellt: 1 USD = 0,98654 CHF und 1 EUR = 1,09624 CHF. Wechselkursschwankungen bis zum Zeitpunkt der Auszahlung sind unbeachtlich.

einer Über- oder Untererfüllung der Leistungsziele). Die PSU-Komponente, welche im beantragten maximalen Gesamtbetrag enthalten ist, entspricht im Zeitpunkt der Zuteilung CHF 2'211'500. Die effektive PSU-Auszahlung, welche zwischen 0 und 2 Aktien je PSU beträgt, wird erst nach 3 Jahren und 2 Monaten bestimmt und zu gegebener Zeit veröffentlicht. Die PSUs und Optionen, die ab 2020 zugeteilt werden, unterliegen im Anschluss an die Unverfallbarkeit (vesting) einer Haltefrist, damit eine Gesamtsperrdauer von fünf Jahren ab dem Datum der Zuteilung erreicht wird.

Die Struktur, das System und die Komponenten der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 / 22 bleiben voraussichtlich im Wesentlichen unverändert, abgesehen von den im Vergütungsbericht 2019 / 20 offengelegten Anpassungen.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütung der Geschäftsleitung ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in den vergangenen fünf Jahren und den beantragten maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2021/22:

Gesamtvergütung in CHF Mio.



Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2021 / 22 werden im Vergütungsbericht 2021 / 22 veröffentlicht.

¹⁾Zusatzbetrag für personelle Wechsel in der Geschäftsleitung gemäss Art. 27 der Statuten.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht einschliesslich Vergütungsbericht, Konzern-Jahresrechnung und Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Berichte der Revisionsstelle 2019/20 liegen ab dem 19. Mai 2020 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa, Schweiz auf. Sie können diese Unterlagen auch von unserer Website www.sonova.com herunterladen.

Aktienregister

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 5. Juni 2020 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt.

Vom 6. Juni 2020 bis zum 11. Juni 2020 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vertretung/ Vollmacht

Aktionäre können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, Postfach 1889, CH-8027 Zürich, Schweiz, vertreten lassen. Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen vorliegen, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zu folgen.

Verwendung der Online Plattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem beiliegenden Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin via Online Plattform bis am 9. Juni 2020, 15.00 Uhr erteilen.

Sonova Holding AG

Laubisrütistrasse 28

8712 Stäfa

Schweiz

Telefon +41 58 928 33 33

Fax +41 58 928 33 99

E-Mail ir@sonova.com

Website www.sonova.com

Unsere Marken

PHONAK

unitron.

 **HANSATON**

AudioNova 

 **ADVANCED
BIONICS**